

# Gemeinde Penzing

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Flächennutzungsplan Neuaufstellung

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten können vom

**15.12.2023 bis einschließlich 01.02.2024**

auf der Homepage der Gemeinde Penzing unter

[www.penzing.de/fnp-neuaufstellung-gemeinde-penzing](http://www.penzing.de/fnp-neuaufstellung-gemeinde-penzing)

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Penzing (Fritz-Börner Straße 11, 86929 Penzing) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Flächennutzungsplan großflächig im Foyer des Rathauses am Boden aufgeklebt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen und neu aufzustellenden Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 28.05.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erholungsqualität</li><li>- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li></ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz, der Artenschutzkartierung und von Ortseinsichten mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Naturnähe</li><li>- Artenvielfalt</li><li>- Vorkommen geschützter Arten</li></ul>
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Aussagen über Altlasten, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 17.06.2020, Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 26.05.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bodenart</li><li>- Bodentyp</li><li>- Erzeugungsbedingungen</li><li>- Ertragsfähigkeit</li><li>- Altlasten</li></ul>

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen und neu aufzustellenden Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenverbrauch</li> <li>- Zerschneidung von Flächen</li> </ul>
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des UmweltAtlas Bayern, des BayernAtlas und der Studie zur Hochwasserfreilegung 2010 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 17.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasser</li> <li>- Grundwasser</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frischluft</li> <li>- Kaltluft</li> <li>- Klimaschutz</li> </ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Ortseinsichten und des Landschaftsplans 1994 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt,</li> <li>- Eigenart,</li> <li>- Schönheit der Landschaft</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 19.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Bodendenkmäler</li> <li>- Sichtbeziehungen</li> </ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Internetseite: [www.penzing.de/fnp-neuaufstellung-gemeinde-penzing](http://www.penzing.de/fnp-neuaufstellung-gemeinde-penzing)

Gemeinde Penzing, 08.12.2023



Peter Hammer

1. Bürgermeister